

INTERESSENGEMEINSCHAFT -ELZ E.V.

Gemeinschaft zur Erhaltung eines artenreichen und lebensraumgemäßen Fischbestandes sowie aktiven Landschafts- und Gewässerschutz der Elz und ihren Nebenflüssen

Heimbacher Weg 6, 79364 Malterdingen

Protokoll zur Jahreshauptversammlung

Am 07.05.26 um 19:00 Uhr im Schönwaser Hof, Auf dem Schönwasen 1, 79261 Gutach im Breisgau.

Anwesenheit siehe Liste im Anhang

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden

Uwe Albrecht eröffnete die Sitzung und stellte keine Einwände zur Tagesordnung fest.

TOP 2: Tätigkeitsbericht Vorstandschaft

Uwe Albrecht berichtete:

Die Vorstandschaft traf sich 2025 zu 3 Vorstandsitzungen. Themen waren u. a die Organisation bzgl. der Ausgabe der Bachforellenbrut. Planung der E-Befischung der Elz im Bereich Köndringen und Riegel als Vorbereitung der geplanten Kaltwasserpools. Besichtigung der Baustelle in Waldkirch-Kollnau bzgl. dem Bau der Fischtreppe am Linner-Wehr. Durch diese Maßnahme ist ein weiterer Punkt der Ziele der IG-Elz vollendet.

Das Bruthaus in Waldkirch-Kollnau wurde leergeräumt und die Utensilien verkauft. Der Bau der Kaltwasserpools in Emmendingen und Teningen wurde aufgrund von geforderten Gutachten seitens des Landratsamts Emmendingen auf 2026 verschoben. Geplanter Einbau soll Ende Mai / Anfang Juni erfolgen. Es sind indem Zuge zwei Elz Befischungen geplant. Informationen erfolgen baldmöglichst an die Mitgliedsvereine. Zusätzlich soll ein Monitoring bei den im letzten Jahr eingebrachten Kaltwasserpools in Köndringen/Riegel stattfinden. Für die geplanten E-Befischungen werden wieder einige Helfer benötigt. Wir Informieren schnellstmöglich über die Termine und die notwendigen Utensilien. Vielen Dank schon mal im Voraus für Eure Unterstützung. Jahresplan: 05.04.2025 Ausgabe der bestellten 73.000 Stück Bachforellenbrütlinge an die Mitgliedsvereine und Privatpächter. Angeliefert von der Fischzucht Rösch in Gengenbach. 11.05.2025 Monitoring und Fischbestandsbergung in Köndringen und Riegel für die Vorbereitung der 5 Kaltwasserpools in Zusammenarbeit mit RP Freiburg, LFV BW und den Mitgliedervereinen. Danke für insgesamt 18 Helfer die sehr kurzfristig Zeit am Muttertag gefunden haben. Die geborgenen Fische wurden im renaturierten Bereich in Köndringen, ein gutes Stück oberhalb der neuen Pools, wieder ausgebracht. 15.05.2025 Mitgliederversammlung im Stammhaus in Riegel, Abhandlung der Tagesordnung: 1. Vortrag von Herr Michael Pfeifer über die Bachmuschel. 2. Tätigkeitsberichte des Gesamtvorstandes, Kassierer, Kassenprüfer. 3. Diskussion und Beschlussfassung über die neue Satzung der IG Elz. 4. Grußworte des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg Claudio Schill und der IG Dreisam von Timo Heimann. Am 20.05.2025 erfolgte Verkauf der Utensilien aus dem Bruthaus in WK-Kollnau (Rinnen mit Zubehör) an Fischzucht Günter Waßmer aus Zell im Wiesental. Der Kontakt und Austausch mit Herrn Waßmer waren sehr gut. Vielleicht kann der Kontakt mal von Nutzen für die IG-Elz oder die Mitglieder sein.

21.05.2025 Aufräumen des Bruthauses mit Fahrt zum Recyclinghof in Waldkirch. Danke an die fleißigen Helfer aus der Vorstandschaft. Im Oktober wurden die Logger wieder eingesammelt und an Ingo Kramer über Bernd Schmidt zur Auswertung übergeben. Für 2025 liegt uns noch keine Auswertung vor. Wir wünschen uns für die weitere Zukunft eine noch nähere, konstruktive und zukunftsorientierte Zusammenarbeit aller Mitglieder. Wir können die Themen in Zukunft nur gemeinsam voranbringen um das Gewässersystem der Elz langfristig so gut es geht zu unterstützen und verbessern. Dafür wünschen wir eine enge Mitarbeit und Austausch aller Mitglieder, Vereine und Privatpächter. Wenn möglich schicken wir gerne eine Vertretung zu euren Mitgliederversammlungen. So können wir weitere Kontakte knüpfen und eine engere Zusammenarbeit voranbringen. Dafür ist es notwendig, dass wir Einladungen zu euren Mitgliederversammlungen oder Jahrestreffen (Privatpächter) erhalten. Lasst uns die Themen gemeinsam angehen.

TOP 3: Kassenbericht

Kassenbericht 2025

Konto Sparkasse 31.12.2024	8.523,21 €
Sparbuch 31.12.2024	10.097,55 €
Vereinsvermögen 31.12.2024	<u>18.620,76 €</u>
Einnahmen 2025	4.940,24 €
Ausgaben 2025	3.734,78 €
Konto Sparkasse 31.12.2025	9.703,43 €
Sparbuch 31.12.2025	10.122,79 €
Vereinsvermögen 31.12.2025	<u>19.826,22 €</u>

Zusammensetzung der wesentlichen Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge 2025 incl. Brut	4.665,00 €
Erlös Verkauf Zuchtrinnen Bruthaus	250,00 €
Zinsen	25,24 €
Summe:	<u>4.940,24 €</u>

Zusammensetzung der wesentlichen Ausgaben:

Bachforellenbrut	2.920,00 €
Sonstige Ausgaben	359,89 €
Versicherungen	140,36 €
Kosten Homepage	187,03 €
Verwaltungskosten, Kontogebühren, Porto et	127,50 €
Summe:	<u>3.734,78 €</u>
Überschuß 2025	<u>1.205,46 €</u>

Teningen, 27.04.2026

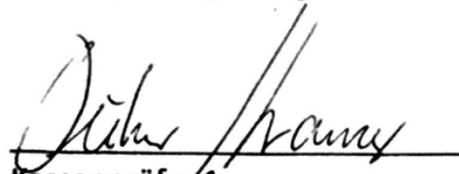
gez. Udo Steiner, Kassenwart

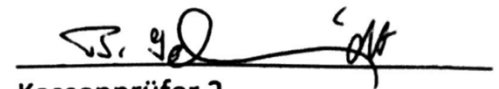


TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Bernd Schmidt berichtete keine Unstimmigkeiten in der Kasse bei der Prüfung. Ordentliche Kassenprüfung wurde beobachtet. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft wurde angeregt.

Kassenprüfung erfolgt am 06.05.2026


Kassenprüfer 1
Dietmar Kränzer


Kassenprüfer 2
Bernd Schmidt

TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft

Timo Heimann nimmt die Entlastung vor. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet.

TOP 6: Neuwahlen Gesamtvorstandschaft

Timo Heimann stand als Wahlleiter zur Verfügung:

Uwe Albrecht 1. Vorstand wurde einstimmig gewählt.

Oli Gehring 2. Vorstand wurde einstimmig gewählt.

Udo Steiner als Kassierer wurde einstimmig gewählt.

Sebastian Ziegler als Schriftführer wurde einstimmig gewählt.

Dieter Schremp und Finn Zenker wurden als Beisitzer einstimmig gewählt.

Bernd Schmidt und Dietmar Kranzer wurden nachfolgend einstimmig gewählt.

Alle neu gewählten Posten nahmen die Wahl an.

TOP 7: Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine und der Privatpächter

Hierzu lag ein Antrag vor:

„Reduzierung des Beitrags der Privatpächter auf 20€ bei gleichem Stimmrecht.“

Nach kurzer Anhörung und Diskussion der Argumente kam es zum Vorschlag des 1. Vorstand Uwe Albrecht: „Vereine sollen 40€ Jahresbeitrag und Privatpächter sollen bei 20€ angesetzt werden.“

Wesentliche Punkte der Diskussion waren: „Der Mitgliedsbeitrag wird ohne nutzen erachtet.“ „Die Kommunikation sei zu wenig.“ „Verständnis als Interessengemeinschaft wird betont.“ „Ein Fließgewässer kenne keine Grenzen.“ Es gab auch eine Stimme, welche die gute Kommunikation betonte.

Abstimmung über Vorschlag „1. Vorstand“:

1 Gegenstimmen; sonst Zustimmung, keine Enthaltung, somit angenommen.

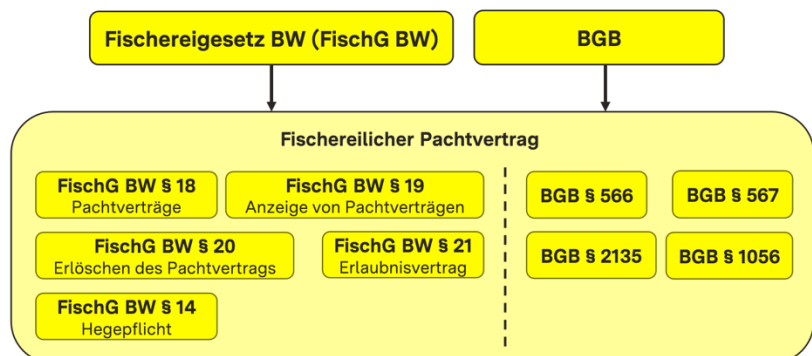
TOP 8: Vortrag Herr Rimmele

Folgende Themen wurden im Vortrag angeschnitten. Es befinden sich im Folgenden Ausschnitte aus den Vortragsfolien. Eine Genehmigung hierfür wurde von Herrn Rimmele gegeben.

- Fischereibehörde Aufbau und Personal
- Werdegang Stephan Rimmele
- Fischereiliche Pachtverträge
- Regelung zur Umwandlung von Jahreskarten in Tageskarten
- Musterpachtvertrag der Fischereiverwaltung verwenden
- Ertragsfähigkeit (Angler 15-35kg/Jahr), Formel zur Umrechnung

Fischereiliche Pachtverträge

Rechtliche Grundlagen:



Fischereiliche Pachtverträge

Rechtliche Grundlagen:

FischG BW § 18 Pachtvertrag

- (1) Der Pachtvertrag darf nur mit höchstens **sechs Mitpächtern, darunter höchstens zwei juristischen Personen** abgeschlossen werden. Im Pachtvertrag kann vereinbart werden, dass der Pächter befugt ist, Unterpacht- und Erlaubnisverträge abzuschließen. Der Pachtvertrag, seine Änderung und die Kündigung bedürfen der Schriftform.
- (2) Bei Pachtverträgen, in denen die Verpflichtung nach § 14 Abs. 1 ganz auf den Pächter übertragen wird, muss die Pachtzeit **mindestens zwölf Jahre** betragen.
- (3) Die Fischereibehörde kann Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 zulassen, wenn die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Vertragsgewässers gewährleistet ist.
- (4) Auf den Pachtvertrag finden die Vorschriften der §§ 566 bis 567 b, 1056 und 2135 BGB entsprechende Anwendung.

Fischereiliche Pachtverträge

Rechtliche Grundlagen:

FischG BW § 19 Anzeige von Pachtverträgen

- (1) **Abschluß, Änderung, Kündigung und Erlöschen** eines Pachtvertrags im Sinne von § 18 Abs. 2 sind vom Verpächter **der Fischereibehörde unverzüglich anzuzeigen**; zur Anzeige ist auch der Pächter berechtigt.

Vor Ablauf von zwei Monaten nach Anzeige eines Vertragsabschlusses darf der Pächter die Fischerei nicht oder nicht in dem sich aus der Vertragsänderung ergebenden Umfang ausüben. Wird der Vertrag beanstandet, darf der Pächter die Fischerei in dem sich aus dem Vertrag ergebenden Umfang erst ausüben, wenn die Beanstandungen behoben sind oder das Gericht rechtskräftig festgestellt hat, daß der Vertrag nicht zu beanstanden ist.

- (2) Die Fischereibehörde kann einen Pachtvertrag im Sinne von § 18 Abs. 2 sowie dessen Änderung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige beanstanden, wenn

1. gegen die Vorschriften des § 18 Abs. 1 Satz 1 und 3 und Abs. 2 verstoßen wurde,
2. die Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes durch die Bestimmungen des Pachtvertrages nicht sichergestellt ist, oder
3. die Bestimmungen des Hegeplans nicht beachtet sind.

Fischereiliche Pachtverträge

Rechtliche Grundlagen:

FischG BW § 14 Hegepflicht

- (1) Der Fischereiberechtigte ist verpflichtet, einen der Größe und der Beschaffenheit des Gewässers sowie dem Umfang seines Fischereirechts entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Dabei sind die anderen Nutzungsarten am Gewässer angemessen zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, ist ein künstlicher Besatz mit Fischen vorzunehmen.
- (2) Der Einsatz nicht einheimischer Fischarten bedarf der Erlaubnis der Fischereibehörde. Dieser Absatz findet auch auf Anlagen der Aquakultur, die nicht Gewässer im Sinne von § 1 Abs. 1 sind, Anwendung.
- (3) Der erstmalige Einsatz einheimischer Fischarten in bisher fischfreie Gewässer bedarf der Erlaubnis der Fischereibehörde.
- (4) Wird das Fischereirecht durch einen Pachtvertrag im Sinne von § 18 Abs. 2 verpachtet, obliegt die Verpflichtung nach Absatz 1 dem Pächter. Soweit bei den sonstigen Pachtverträgen der Pächter vertraglich zur Hege verpflichtet ist, bleibt auch der Fischereiberechtigte zur Hege verpflichtet.
- (5) Die Verpflichtung nach Absatz 1 wird auf Antrag des Fischereiberechtigten oder des Pächters, dem die Verpflichtung nach Absatz 1 im Pachtvertrag ganz übertragen wurde, durch die Fischereibehörde ausgesetzt, solange es ihm wegen der Beschaffenheit des Gewässers nicht zugemutet werden kann, dieser Verpflichtung nachzukommen.
- (6) Bei der Wahrnehmung der Hegepflicht ist der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels angemessen Rechnung zu tragen.

Fischereiliche Pachtverträge

➡ **Empfehlen Verwendung des Musterpachtvertrags der Fischereiverwaltung!!!**

➡ **Garantiert Vollständigkeit und schnellen Vertragsabschluss**

Notwendige Angaben im Pachtvertrag:

- Art des Pachtvertrags
- Vertragsparteien
- Pachtgegenstand
- Pachtlaufzeit
- Pachtzins
- Anzeigepflicht
- Erlaubnis- & Unterpachtverträge
- Bewirtschaftungsbestimmungen (Hege)
- Kündigungsbestimmungen
- Sonstige Vereinbarungen

Fischereiliche Pachtverträge

Ertragsfähigkeit:

FischG BW § 14 Hegepflicht

(1) Der Fischereiberechtigte ist verpflichtet, **einen der Größe und der Beschaffenheit des Gewässers sowie dem Umfang seines Fischereirechts entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen**. Dabei sind die anderen Nutzungsarten am Gewässer angemessen zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, ist ein künstlicher Besatz mit Fischen vorzunehmen.

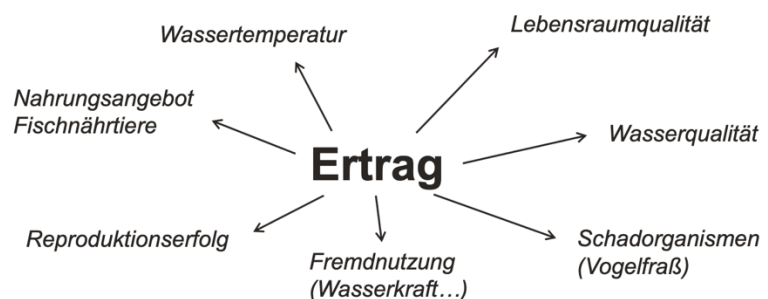
➡ **Erhalten** = Befischungsintensität gemäß natürlicher Ertragsfähigkeit des Gewässers

➡ **Hegen** = Falls die natürliche Reproduktion eingeschränkt ist Besatzmaßnahmen durchführen (→ besser die natürliche Reproduktion unterstützen)

Fischereiliche Pachtverträge

Ertragsfähigkeit:

➡ Der Ertrag eines Gewässers wird im Schätzverfahren (basierend auf wissenschaftlichen Untersuchungen und langjähriger Erfahrung) bestimmt (andernfalls muss der durch aufwendige gewässerspezifische gewässerökologische Erhebungen bestimmt werden).



Fischereiliche Pachtverträge

Ertragsfähigkeit:



Der Ertrag eines Gewässers wird im Schätzverfahren (basierend auf wissenschaftlichen Untersuchungen und langjähriger Erfahrung) bestimmt (andernfalls muss der durch aufwendige gewässerspezifische gewässerökologische Erhebungen bestimmt werden).

Fischregion	Beschreibung	Fischartengemeinschaft
 Obere Forellenregion	Bächlein oder kleiner Bach, gefällereich (2 bis 50‰), starke bis mäßige Strömung, flach, stark wechselnde Wasserstände, klares, sauerstoffreiches und kaltes Wasser, steinig-kieselige Sohle, relativ arm an Pflanzen und Kleintieren; Ertragspotenzial: 10 bis 50 kg/ha (Ø 30 kg/ha)	Leitart: Bachforelle Begleitarten: Elritze, Koppe, Bachneunauge
 Hecht-Schleien-See	Flach, über große Flächen krautreich, ausgeprägte Gelegezone, relativ klares Wasser, Untergrund sandig-schlammig Ertragspotenzial: 25 bis 120 kg/ha (Ø 60 kg/ha)	Leitart: Hecht, Schleie Begleitarten: Karausche, Rottfeder, Rotaugen, Güster, Barsch, Aal



Ertragsklassen & Ertragstabellen

Fischereiliche Pachtverträge

Ertragsfähigkeit:



Ertragsfähigkeit = Anteil des jährlichen Zuwachs an Fischbiomasse (= Jahresproduktion), den der Mensch theoretisch fangen und entnehmen könnte



Ertrag ≠ Ertrag



Angelfischereilich interessant ist häufig nur ein gewisser Teil des Ertrags → „**Edelfische**“

Fischereiliche Pachtverträge

Befischungsintensität = Anzahl Jahreserlaubnisscheine?



Rechtliche Grundlage „Erlass des Ministeriums Ländlicher Raum“ von 1990 darin geregelt:

- Zur Beschreibung der höchstzulässigen Befischungsintensität dient die Maßeinheit „Jahreserlaubnisschein“ (1 JE = 3 Monatsscheine = 8 Wochenscheine = 30 Tagesscheine)
- Für Salmonidengewässer 1 JE = 12 Tagesscheine
- Grundlage angenommener Jahresfang eines Anglers: 15 - 35 kg/Jahr
- An ökologisch wertvollen Gewässer evtl. weitere Begrenzung der Erlaubnisscheinzahl notwendig
→ Es darf weder zu einer übermäßigen Befischung noch zu einer Beeinträchtigungen der im und am Wasser lebenden Tier- und Pflanzenwelt kommen.

Jahreserlaubnisscheine → praktische Umsetzung:

$$JBE = \frac{\text{Fläche (ha)} * \text{Ertragspot.} \left(\frac{\text{kg}}{\text{ha}} \right)}{\text{Pot. Jahresfang (kg)}}$$

Fischregion	Beschreibung	Fischartengemeinschaft
 Obere Forellenregion	Bächlein oder kleiner Bach, gefällereich (2 bis 50‰), starke bis mäßige Strömung, flach, stark wechselnde Wasserstände, klares, sauerstoffreiches und kaltes Wasser, steinig-kieselige Sohle, relativ arm an Pflanzen und Kleintieren; Ertragspotenzial: 10 bis 50 kg/ha (Ø 30 kg/ha)	Leitart: Bachforelle Begleitarten: Elritze, Koppe, Bachneunauge

Bsp.: Forellenbach (Breite: 5 m Länge: 4000 m)

$$JBE = \frac{2 \text{ (ha)} * 40 \left(\frac{\text{kg}}{\text{ha}} \right)}{15 \left(\frac{\text{kg}}{\text{Jahr}} \right)} = 5 \text{ (JBE)}$$

Fischereiliche Pachtverträge

Werden die zulässigen JBE's weniger?

➡ Zum Teil Ja

- Gewässergröße im Pachtvertrag fehlerhaft (Flurstücksgröße entspricht nicht immer der Wasserfläche)
 - ➔ Leichtere Nachmessbarkeit durch GIS-Systeme (Luftbilder)
- Konsequenterer Umsetzung des MLR Erlasses
- Abnehmende Ertragsfähigkeit der Gewässer („Sauberkeit“, Vogelfraß, Klimawandel, ...)
- Vermeidung von Konfliktpotential mit Naturschutz (Begrenzung der Begehungen)

➔ Jahreserlaubnisscheine in Pachtverträgen sind probates Mittel zur Kontrolle der vertragsmäßigen Einhaltung der Hegeverpflichtung!

- Revitalisierungsmaßnahmen → Förderfähigkeit → Anlaufstellen RP Abteilung Umwelt Ref 51 → Völz oder Projektbüro BW

Revitalisierungsmaßnahmen

Förderfähigkeit:

➡ Frage: Sind Revitalisierungsmaßnahmen über die Fischereiabgabe förderfähig/finanzierbar?

➡ Antwort: zumeist leider Nein

- Meist existiert ein „**Pflichtiger**“ für die Renaturierung / Revitalisierung eines Gewässerabschnitts
 - ➔ WRRL / LSGÖ
 - Beantragung
 - Ausführung
 - **Finanzierung**

➡ Wenn kein Pflichtiger existiert dann gerne mal anfragen

Revitalisierungsmaßnahmen

Anlaufstellen:

- Verantwortliche der *Wasserrahmenrichtlinie* (WRRL) und *Landesstudie Gewässerökologie* (LSGÖ) des **RP Freiburg**
 - Abteilung 5 – Umwelt - **Referat 51**
 - Verena Völz (verena.volz@rpf.bwl.de)
 - Nikolaj Maggrand (nikolay.maggrand@rpf.bwl.de)
- **Landesfischereiverband** (LFBW)
- **Gewässerbündnis Baden-Württemberg** (gewaesserbuendnis-bw.de)
 - Beratung & Unterstützung
 - Einreichung von Revitalisierungsprojekten über das Projektbüro (projektbuero@gewaesserbuendnis-bw.de)

- **Fischereibehörde Freiburg**

➡ Wir unterstützen gerne bei der Sichtung von Möglichkeiten und Herstellung von Kontakten!

Herzlichen Dank!

Stephan Rimmele

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 33 | Fischereibehörde

stephan.rimmele@rpf.bwl.de

+49 (0) 761 208 1342

TOP 9: Worte von Herr Walser (entfallen)

TOP 10: **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Keine Anträge, keine Wortmeldungen

TOP 11: **Grußworte der Gäste**

Timo Heimann äußerte sich zum Thema Nutzen der IG für Vereine. Größe und Außenwirkung sei wichtig. Bei Trockenheit zeige sich Wichtigkeit der IG Dreisam im Zusammenhang mit den Kaltwasserpools. Zusammenhalt und eine Gemeinsame Stimme würden etwas erreichen. Einzelinteresse zeige keine Wirkung. Mail, Insta und Homepage als Kommunikationsmittel. Pflicht läge auch bei den Vereinen mitzuwirken. Dies sei Wunsch der IG Elz.

Claudio Schill

Grüßte von Ingo aus dem Krankenstand. Man dürfe nie den Fehler machen nur die Elz zu sehen. Der Fisch macht nirgendwo halt. Man müsse das Gesamtgewässersystem sehen. Gewässer würden aufeinander wirken. Der Verband stehe mit Rat und Tat zur Seite. Beispiel Emmendingen und Teningen. Bitte Gewässerstrecken auf Grundwassereintritte beobachten. Je nach Region müsse man Maßnahmen anpassen. Walser und Thoma seien Unterstützer. Sie seien die Ersten in Europa. Andere Länder würden schon auf uns schauen. Eine Publikation solle entstehen.

Herr Gutjahr (Fischereiaufseher)

berichtete vom Ersatzbau einer Brücke bei Biderbach. Bei Baumaßnahmen müsse auch an die Lebewesen im Wasser gedacht werden. Die Rechte müssten in den Gemeinden eingehalten werden. Bei Verdacht bitte melden.

Aktueller Stand Fall Emmendingen: Nun beim Landgericht in Freiburg. Weitere Gutachten müssten erstellt werden. Schadensersatz stehe weiterhin aus.

Berichtete vom „Welsproblem“. Aufruf: „Welse bitte fangen und verwerten.“

Catch an Release sei eine Straftat. Fischwilderei finde verstärkt statt. Ordnungswidrigkeit „Mitführen von Angelgerät“ bitte ahnden lassen. Schäden

entstünden nicht nur bei den Fischen. Schaden entstehe auch am Fischereirecht (Erlaubnisschein) → Somit Jahresbeitrag als Schaden. Biete sich als Vortragender an. Krebse. Berichtete über einen großen Signalkrebs. Maßnahmen gegen Krebse wurden angeregt. Pächter (Vorstandschaft) dürfe auf Krebs fischen.

TOP 12: Ausgabe der Logger

Loggerausgabe erfolgte. Messung ab 18 Mai möglich. Rundmail zum Rausnehmen komme. Mitte September soll entnommen werden.

TOP 13: Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Kaltwasserpools Teningen und Emmendingen kommen. Bachforellenbestellung liegt wieder bei Oliver Gehring. Newsletter wird nach der nächsten Vorstandschaft erarbeitet und versandt. Somit unregelmäßiger Zugang des Newsletters.

TOP 14: Schlusswort

Dank und guten Nachhauseweg, Gesundheit und Petri Heil.

Sitzungsende: 21:03 Uhr

Sexau, den 26.05.26



Sebastian Ziegler (Schriftführer)

Malterdingen , den 26.05.26



Uwe Albrecht (Vorstand)